

Beratung

Wirtschaftsbericht des STECF über den Aquakultursektor der EU (2025)

Brüssel, den 18. September 2025

1. Hintergrund

Der Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF) veröffentlicht alle zwei Jahre den Wirtschaftsbericht über den Aquakultursektor der EU¹, der einen umfassenden Überblick über die neuesten Informationen über Produktion, wirtschaftlichen Wert, Struktur und Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur auf nationaler und EU-Ebene bietet. Der nächste Bericht wird voraussichtlich Daten für den Zeitraum 2008 bis 2024 und Prognosen für das Jahr 2025 enthalten.

Der genannte Bericht wird vom Beirat für Aquakultur (AAC) und vom Beirat für die Märkte (MAC) sehr geschätzt, da er zur Überwachung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Einklang mit Artikel 34 („Förderung der nachhaltigen Aquakultur“) der GFP-Verordnung² beiträgt. Im Vorfeld der Ausgabe 2024 des Berichts verabschiedeten der MAC und der AAC eine gemeinsame Empfehlung, in der sie die Aufnahme von Indikatoren für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Bericht³ forderten, was die Europäische Kommission in der entsprechenden Aufgabenstellung auch berücksichtigte.

Mit dem vorliegenden Dokument möchten der AAC und der MAC der Europäischen Kommission ihre gemeinsamen Empfehlungen für die nächste Ausgabe des Berichts vorlegen.

¹ Die Berichte werden der Öffentlichkeit auf der [Website](#) des STECF zugänglich gemacht.

² [Verordnung \(EU\) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik](#)

³ [AAC and MAC Recommendations for the inclusion of indicators of economic sustainability in the STECF's "The EU aquaculture sector report" \[Empfehlungen von AAC und MAC zur Einbeziehung von Indikatoren für wirtschaftliche Nachhaltigkeit im „Bericht über den EU-Aquakultursektor“ des STECF\] \(Juli 2023\)](#)

2. Datenerhebung

Im Anschluss an einen Aufruf zur Einreichung von Wirtschaftsdaten über den EU-Aquakultursektor wird die Expertengruppe (EWG) des STECF die Wirtschaftsleistung der EU- und der nationalen Aquakultursektoren analysieren und kommentieren. Im Rahmen des Aufrufs müssen die Mitgliedstaaten die EU-Rechtsvorschriften zur Datenerhebung einhalten, einschließlich der von der Kommission erlassenen Rechtsakte im Rahmen ihrer Durchführungs- und Delegationsbefugnisse. Die Mitgliedstaaten können den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (**EMFAF**) nutzen, um die Erhebung und Übermittlung von Daten zu finanzieren. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollte die Inanspruchnahme von EMFAF-Mitteln durch die Mitgliedstaaten von der Vorlage rechtzeitiger und gültiger Daten abhängig gemacht werden.

Gegenwärtig können die Mitgliedstaaten unterschiedliche Strategien zur Datenerhebung anwenden. Die unterschiedlichen Ansätze können sich auf die Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Schlüsselindikatoren in dem Bericht auswirken, insbesondere im Zusammenhang mit den nationalen Kapiteln. Dies unterstreicht die Bedeutung von Kommentaren zur Datenqualität. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollten die Bemühungen zur Harmonisierung der **Datenerhebungsmethodiken** in den Mitgliedstaaten fortsetzen. Auch die Datenerhebung von Daten durch die Mitgliedstaaten könnte weiter gestrafft werden, z. B. durch ein zentrales und einmaliges Verfahren pro Jahr, das die Übermittlung der Daten an das für den Datenerhebungsrahmen zuständige Amt vereinfacht. Darüber hinaus sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, die Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zu verbessern und gegebenenfalls die personellen und technischen Ressourcen zu verstärken, die den zuständigen nationalen Behörden zur Unterstützung der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten zur Verfügung gestellt werden.

In dem Bericht wird eingeräumt, dass eine erhebliche Datenmenge verspätet übermittelt wird.

Nach Ansicht des AAC und des MAC sollten die verspätet übermittelten Daten rückwirkend von einem Jahr zum nächsten in die Analysemodelle integriert werden, um die Robustheit und Kontinuität der Zeitreihen zu verbessern. Der STECF sollte dynamische und sich weiterentwickelnde Berichte erstellen, in die die nach Abschluss des jährlichen Verfahrens eingegangenen zusätzlichen Daten (und gegebenenfalls die korrigierten Daten) einfließen. Darüber hinaus sollte über die jährliche Analyse hinaus eine langfristige Analyse (10 bis 20 Jahre) durchgeführt werden, um die strukturellen Trends in den verschiedenen Segmenten des Sektors besser zu erkennen. Die STECF-Experten erkennen außerdem an, dass die Überprüfung und Korrektur der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten aufgrund uneinheitlicher Qualität oder unzureichender Formate viel Zeit in Anspruch nimmt. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollte die Kommission daher auf der Grundlage der von den Experten ausgesprochenen methodischen Empfehlungen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ausgangsqualität der übermittelten Daten ergreifen.

Tabelle 10 („Wirtschaftsvariablen im Aquakultursektor“) des Delegierten Beschlusses 2021/1167 der Kommission⁴ enthält Daten zum **Gewicht der Verkäufe** und keine Daten über die Produktion. Da das Verkaufsgewicht nicht mit der Produktion gleichzusetzen ist, sollte der Bericht nach Ansicht des AAC und des MAC den Unterschied zwischen Verkaufsgewicht und Produktion erklären und zwischen „Verkaufsgewicht“ und „Produktion“ unterscheiden, um Verwirrung und Fehlinterpretationen zu vermeiden. Tabelle 1 des Berichts zeigt die nationalen Entwicklungen beim Umsatzgewicht von 2021 bis 2022. Sieben Mitgliedstaaten melden für 2022 Zahlen, die sich um mehr als 10 % verändert haben. Ein Beispiel für einen wahrscheinlichen Fehler ist, dass das Gewicht der Verkäufe in Rumänien laut der Ausgabe 2024 im Vergleich zur vorherigen Ausgabe um 319 % gestiegen ist. Nach Ansicht des AAC und des MAC würde bei **jährlichen Veränderungen**, die einen bestimmten Schwellenwert

⁴ [Delegierter Beschluss \(EU\) 2021/1167 der Kommission vom 27. April 2021 zur Festlegung des mehrjährigen Unionsprogramms für die Erhebung und Verwaltung biologischer, umweltbezogener, technischer und sozioökonomischer Daten im Fischerei- und Aquakultursektor ab 2022](#)

überschreiten, die Konsultation von Erzeugerorganisationen (EO) oder anderen Formen von Erzeugerverbänden die Validität und Zuverlässigkeit der Daten verbessern.

Futterkosten stellen die größten Betriebsausgaben für gefütterte Aquakulturen dar. Die Futtermittelmärkte sind in zunehmendem Maße von globalen Preisschwankungen und Versorgungsengpässen betroffen, die durch geopolitische Ereignisse und klimabedingte Störungen verursacht werden. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollte der Bericht daher typische Futtermittelpreistrends nach Arten und Ländern sowie Indikatoren für das Risiko auf dem Futtermittelmarkt enthalten. Der Bericht könnte sich auch eingehender mit den Interdependenzen zwischen den Erzeugern von Futtermitteln für die Aquakultur, den Futtermittelherstellern und den Herstellern von Futtermittelzutaten befassen, z. B. durch Input-Output-Tabellen, wirtschaftliche Multiplikatoren oder Hinweise auf die Auswirkungen der Futtermittellieferketten auf die Entwicklung des Aquakultursektors.

3. Überblick über den EU-Sektor

Der Bericht enthält einen Überblick über den EU-Sektor, einschließlich eines Vergleichs mit der Weltproduktion, der Wirtschaftsleistung (Anzahl der Unternehmen, Produktion und Verkauf, Umsatz, Beschäftigung, Durchschnittslöhne, Bruttowertschöpfung, Gewinn vor Zinsen und Steuern oder Betriebsgewinn, Kapitalrendite, Arbeitsproduktivität, Kapitalproduktivität, Durchschnittslohn) und der wichtigsten Arten.

In dem Bericht wird immer wieder der Begriff „**Meeresfrüchte**“ verwendet, der die Süßwasseraquakultur nicht genau abdeckt und den Bereich der Aquakultur falsch darstellt. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollte sich der Bericht im Einklang mit der Verordnung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO)⁵ auf „Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse“ / „Aquakulturerzeugnisse“ oder möglicherweise auf „aquatische Lebensmittel“ beziehen.

⁵ [Verordnung \(EU\) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur](#)

Der Bericht bietet einen guten Überblick über das **Segment der Muschelzucht**. Nach Ansicht des AAC und des MAC besteht jedoch die Möglichkeit, die Gliederungstiefe weiter zu erhöhen, insbesondere bei extensiven Systemen und Betrieben mit niedrigem Trophiegrad. Die jährlich bewirtschaftete Fläche könnte für die Kulturen des Sektors in laufenden Metern und für die anderen Systeme in m² ausgedrückt werden, was eine Bewertung der Betriebsdichte sowie einen Vergleich der Entwicklung der produzierten Mengen mit den mobilisierten Flächen ermöglichen würde. Der Anteil des Seetanganbausegments könnte durch die Bereitstellung spezifischer Daten in einer separaten Kategorie angegeben werden. Zudem ließen sich Informationen über Ko-Kultursysteme bereitstellen, die Angaben zum Anteil der Betriebe machen, die mehrere Arten kombinieren (z. B. Austern und Algen).

Einige **Kategorien von Betriebskosten und wirtschaftlichen Verlusten** fehlen in dem Bericht oder sind unterrepräsentiert. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollten die Mitgliedstaaten Daten über die durch Prädation verursachten Kosten sammeln und übermitteln, da diese je nach Gebiet und Jahr zwischen 10 und 80 % der Betriebskosten ausmachen. Der Bericht sollte die Anzahl der jährlichen Schließungstage aus hygienischen Gründen (z. B. Norovirus) nach Tierart und Produktionsgebiet enthalten, um eine genauere Schätzung der indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Bruttomarge und die mittelfristige Lebensfähigkeit der Unternehmen, zu ermöglichen.

4. Struktur des EU-Sektors

Der Bericht gibt einen Überblick über die Struktur des EU-Sektors, einschließlich der marinen Flossenfisch-Aquakultur, Muschelaquakultur, Süßwasseraquakultur und Algenaquakultur.

Die Ausgabe 2024 enthält **Ausblicke** für Miesmuscheln, Venusmuscheln, Austern und Makroalgen, aber keine Prognosen für den Flossenfischsektor. Nach Ansicht des AAC und des MAC führt diese Auslassung zu einer unausgewogenen und widersprüchlichen Darstellung der Informationen, da der Bericht als „Empfehlung“ für einen EU-Aquakultursektor auf der

Grundlage von Muscheln und Algen gelesen werden könnte, ohne einen Ausblick auf den Flossenfischsektor zu geben. Dies könnte sich negativ auf die strategische Wirkung des Berichts auswirken, beispielsweise wenn der Bericht vom Ständigen Agrarforschungsausschuss (SCAR-Fish) oder von den politischen Referaten der Kommission bei der Festlegung von Prioritäten im Zusammenhang mit Forschungsfinanzierung und -ausschreibungen berücksichtigt wird. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollten alle Aquakultursektoren gleich behandelt werden.

In Tabelle 11 („Segmentierung für die Erhebung von Aquakulturdaten“) des Delegierten Beschlusses 2021/1167 der Kommission sind die Aquakultur in Kreislaufsystemen (RAS), die integrierte multitrophische Aquakultur (IMTA) und die ökologische Aquakultur nicht enthalten. Da diese Segmente in den strategischen Leitlinien der Kommission für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere EU-Aquakultur⁶ und in anderen politischen Dokumenten der Union zur Aquakultur gefördert werden, sollten sie nach Ansicht des AAC und des MAC auch in den Bericht aufgenommen werden.

Tabelle 11 enthält „Kreislaufsysteme“, die definiert sind als „Systeme, bei denen das Wasser nach einer bestimmten Form der Behandlung (z. B. Filterung) wiederverwendet wird“, was jedoch nicht mit der in den strategischen Leitlinien verwendeten Definition übereinstimmt (vollständig kontrollierte Umgebung für Fische, geringer Wasserverbrauch usw.). Die verschiedenen Definitionen von RAS führen zu mehrdeutigen Interpretationen, was die Erhebung gültiger und zuverlässiger Daten über die Entwicklung von RAS erschwert.

In Übereinstimmung mit der EU-Algeninitiative⁷ strebt die EU ein nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung des **Seetanganbausektors** an. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollte der genannte Sektor als separates Segment behandelt werden, was eine bessere

⁶ [Mitteilung der Europäischen Kommission, „Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030“ \(12. Mai 2021\)](#)

⁷ [Europäische Kommission, Mitteilung „Für einen starken und nachhaltigen Algensektor in der EU“ \(15. November 2022\)](#)

Identifizierung seiner wirtschaftlichen, strukturellen und technologischen Besonderheiten und eine Überwachung der Entwicklungen ermöglicht. Die Metriken sollten angepasst werden und mit denen des Muschelzucht-Segments übereinstimmen.

5. Nationale Kapitel

Der Bericht enthält spezifische Kapitel für jeden EU-Mitgliedstaat, einschließlich der Gesamtproduktion und des Verkaufs, der wichtigsten produzierten Arten, der Struktur der Industrie, der Wirtschaftsleistung und der Beschäftigung sowie der Ausblicke.

Gegenwärtig bezieht sich der Bericht nur auf die nominellen Preise. Nach Ansicht des AAC und des MAC sollten zur besseren Interpretation der Schlussfolgerungen des Berichts die realen Preise herangezogen werden, da sie ein stichhaltigeres und aussagekräftigeres Bild von der Entwicklung der wirtschaftlichen Variablen vermitteln würden.

6. Sonderkapitel

Der Bericht kann Sonderkapitel zu bestimmten Themen enthalten.

Derzeit enthält der Bericht keine Daten und Indikatoren zu Umwelt- und Tierschutzaspekten. Nach Ansicht des AAC und des MAC ist dies ein erhebliches Versäumnis bei der derzeitigen Überwachung der Entwicklung der GFP.

Im Jahr 2023 empfahl der Europäische Rechnungshof (EuRH) die Überwachung der **ökologischen Nachhaltigkeit**⁸. Nach Ansicht des AAC und des MAC könnte ein erster Schritt zur Überwachung der ökologischen Nachhaltigkeit darin bestehen, Indikatoren für die Gesamtstickstoff- und Gesamtposphoremissionen (kg Emission/kg erzeugtes aquatisches Produkt) einzuführen, da die Haltung aller aquatischen Arten zu (positiven oder negativen) Nährstoffemissionen führt und die Indikatoren Auswirkungen von großer Umweltrelevanz und

⁸ [Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 25/2023: Aquakulturpolitik der EU](#)

öffentlichem Interesse darstellen. Daten über Nährstoffemissionen sind aus generischen systembasierten Nährstoffemissionsmodellen, aus der Literatur oder aus nationalen Regelwerken verfügbar. Der Entwurf des Kommissionsdokuments zur Umweltleistung enthält Beispiele aus mehreren Mitgliedstaaten. In weiteren Schritten werden andere allgemeine Umweltindikatoren einbezogen, z. B. Emissionen von Treibhausgasen.

Im Falle des **Tierschutzes** könnten vorläufige Indikatoren beispielsweise Sterblichkeitsraten und die Verwendung von Medikamenten und Impfstoffen umfassen. Zusätzliche Indikatoren könnten aus dem Dokument ausgewählt werden, das die Kommission derzeit über Tierschutzindikatoren erstellt.

Die nachhaltige Aquakultur trägt zu den Umwelt-, Klimabeständigkeits- und Ökosystemzielen verschiedener EU-Politiken bei, z. B. dem Europäischen Green Deal, der EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel und der Wasserrahmenrichtlinie. Nach Ansicht des AAC und des MAC wäre es sinnvoll, ein Untersuchungskapitel über die **Wechselwirkungen zwischen der Aquakultur und der natürlichen Umwelt** zu entwickeln, in dem insbesondere die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Umwelt (z. B. Wasserqualität, Prädation, Krankheiten, Verschmutzung) und die erzielten positiven Ökosystemleistungen behandelt werden. Das Kapitel könnte sich mit den Auswirkungen des Klimawandels befassen, z. B. mit extremen Temperaturen, Versauerung, verringertem Salzgehalt und Ausbrüchen von Krankheitserregern oder Toxinen, die sich unmittelbar auf die Produktivität, Widerstandsfähigkeit und wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Farmen auswirken. Das genannte Kapitel würde dazu beitragen, die Durchführbarkeit der mittelfristigen Entwicklung eines separaten ergänzenden Berichts zu ermitteln.

7. Veröffentlichung

Da die Ausgabe 2025 auf Daten aus dem Jahr 2022 basiert, gibt es eine erhebliche Zeitverzögerung bei der Veröffentlichung der Informationen. Nach Ansicht des AAC und des MAC könnte die Kommission eine Online-Plattform für die Datenerhebung einrichten, um die

Veröffentlichung von jährlichen Online-Zwischenberichten zu ermöglichen, in denen ausgewählte Schlüsseldaten präsentiert werden, die sich z. B. auf Tabelle 1 und Indikatoren für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit beschränken. Die Veröffentlichung aktuellerer Daten würde den Wert der Datenerhebung erheblich steigern und könnte die Veröffentlichung eines „schlankeren“ Berichts erleichtern, der idealerweise in den 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung stünde und für die Akteure der Aquakultur besser lesbar wäre. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass die neuesten Ausgaben mehr als 300 Seiten umfassen und nur in englischer Sprache erhältlich sind.

8. Zusammenarbeit mit Interessengruppen

Gegenwärtig können die Akteure der Aquakultur und die Beiräte als Beobachter an den entsprechenden STECF-Arbeitsgruppen teilnehmen. Nach Ansicht des AAC und des MAC können starke Partnerschaften mit den Beiräten sowie eine bessere Nutzung der Plattform des EU-Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur dazu beitragen, die Qualität, Kohärenz und Repräsentativität der übermittelten Daten zu verbessern. Beteiligte aus Betrieben können ermutigt werden, sich stärker an der Datenmeldung und -validierung zu beteiligen, insbesondere wenn Daten fehlen (z. B. Hygieneschließungen, Prädation, Sterblichkeit).

Um ein direktes Feedback und die Übermittlung von Felddaten durch die Beteiligten zu erleichtern, könnte die Europäische Kommission ein interaktives Portal einrichten, das die freiwillige Übermittlung anonymisierter Daten ermöglicht. Das Portal müsste von den nationalen Verwaltungen überwacht werden, um die Überprüfung, Strukturierung und Interoperabilität der gemeldeten Daten zu gewährleisten. Da der EU-Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur bereits als Plattform für die Interoperabilität und den Informationsaustausch zwischen den Akteuren dient, könnte er als Grundlage für die Sammlung, Zusammenführung und Verbreitung wirtschaftlicher und technischer Daten dienen.

9. Empfehlungen

Für die nächste Ausgabe des Wirtschaftsberichts über den EU-Aquakultursektor, insbesondere für die Ausarbeitung der Zuständigkeitsbereiche für die entsprechende STECF-Arbeitsgruppe, sollte die Europäische Kommission nach Ansicht des AAC und des MAC gegebenenfalls unter angemessener Beteiligung von STECF-Experten tätig werden:

- a) Im Zusammenhang mit der Datenerhebung sollte sichergestellt werden, dass die Inanspruchnahme von EMFAF-Mitteln durch die Mitgliedstaaten von der Vorlage rechtzeitiger und gültiger Daten abhängig gemacht wird, wobei weiterhin Anreize für die Verbesserung und Harmonisierung der Datenerhebungsmethodiken in den Mitgliedstaaten geschaffen werden sollten;
- b) In dem Bericht sollte der Unterschied zwischen „Umsatzgewicht“ und „Produktion“ erläutert und die beiden Begriffe unterschieden werden;
- c) Wenn die jährlichen Veränderungen der Indikatoren eine Schwankung von mehr als 10 % aufweisen, ist sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die betreffenden Erzeugerorganisationen und Aquakulturbedingungen konsultieren, um die Gründe dafür zu ermitteln;
- d) Typische Futtermittelpreistrends sollten nach Arten und Ländern sowie Indikatoren für Futtermittelmarktrisiken enthalten sein;
- e) Anstelle des Begriffs „Meeresfrüchte“ sollte im Einklang mit der GMO-Verordnung auf „Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse“ / „Aquakulturerzeugnisse“ oder möglicherweise auf „aquatische Lebensmittel“ Bezug genommen werden;
- f) „Ausblicke“ für alle Segmente des EU-Aquakultursektors (d. h. marine Flossenfischaquakultur, Muschelaquakultur, Süßwasseraquakultur und Algenaquakultur) sollten enthalten sein;
- g) Einführung einer klaren Definition des Begriffs „RAS“ und Aufnahme von Daten zu den Segmenten RAS, IMTA, Ko-Kulturen und Bio;

- h) Abgrenzung des Seetanganbaus als eigenständiges Segment innerhalb der Aquakultur;
- i) Aufnahme zusätzlicher Kategorien von Betriebskosten und wirtschaftlichen Verlusten, wie Prädation und Sanitärschließungen;
- j) Anstatt sich nur auf nominelle Preise zu beziehen, sollten auch reale Preise verwendet werden;
- k) In Sonderkapiteln werden Indikatoren für die ökologische Nachhaltigkeit und den Tierschutz sowie ein Untersuchungskapitel über die Wechselwirkungen zwischen der Aquakultur und der natürlichen Umwelt vorgestellt;
- l) Im Einklang mit der Ausgabe 2024 sollten weiterhin Indikatoren für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufgenommen werden;
- m) Jährliche Veröffentlichung einer Auswahl von Schlüsseldaten über eine Online-Plattform;
- n) Aufrechterhaltung einer starken Einbeziehung der Aquakultur-Beteiligten, einschließlich der relevanten Beiräte, des EU-Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur und der Berufsverbände, auch durch die Entwicklung eines interaktiven Portals für freiwillige Beiträge.